

5/20-Lie

Sankt Augustin, den 07.09.2012
Auskunft: Herr Liedtke
Zi.: 209 Tel.: (02241) 2 43-473

Anforderungsprofil für eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Sankt Augustin für den Zeitraum 2013/2014 bis 2018/2019 mit Ausblick bis zum Jahre 2025

Schulangebot

In Sankt Augustin gibt es in städtischer Trägerschaft:

- 9 Grundschulen(eine davon in Auflösung)
- 2 Hauptschulen (eine davon in Auflösung)
- 2 Realschulen (eine davon in Auflösung)
- 2 Gymnasien
- 1 Gesamtschule (im Aufbau)
- 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Weitere Schulen im Stadtgebiet:

- 1 Freie Waldorfschule
- 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland
- 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises

Der aktuelle Schulentwicklungsplan ist im Ratsinformationssystem der Stadt Sankt Augustin unter der Sitzungsdatum 24.11.2009 des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung unter der Drucksachenummer 09/0336 abrufbar.

Anlass:

Die Veränderungen in der Schullandschaft in Sankt Augustin nach Errichtung der Gesamtschule, der damit einhergehenden schrittweisen Auflösung der Gemeinschaftshauptschule und der Realschule in Menden, das Auslaufen der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse sowie die Veränderungen in der regionalen Schullandschaft durch die Errichtung weiterer Gesamtschulen und Sekundarschulen erfordern eine erneute Bestandsaufnahme und strategische Neuausrichtung der ört-

lichen Schulentwicklungsplanung. Darüber hinaus fordert der Aktionsplan der Landesregierung NRW zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention „Eine Gesellschaft für alle- NRW inklusiv“ jeden Schulträger heraus, die örtlichen Rahmenbedingungen für schulische Inklusion in den Blick zu nehmen und zukunftsorientiert zu gestalten. Mit der geplanten Novellierung des Schulgesetzes erstreckt sich danach die Verpflichtung des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung auch darauf, „dem Auftrag aus der UN-Behindertenkonvention gerecht zu werden, inklusive Schulangebote zu errichten und fortzuführen.“

Der anlassbezogene Schulentwicklungsplan von 2009 bestand aus einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung von 2007. Im Focus stand dabei die mögliche Errichtung der Gesamtschule. Aspekte des Ganztagsausbaus im Primarbereich und der Entwicklung zu Ganztagschulen im Sekundarbereich sind ansatzweise bereits eingearbeitet. Der in der Planung von 2007 untersuchte Raumbestand bedarf vor dem Hintergrund der Ganztagesentwicklung einer Überprüfung hinsichtlich der Standards und Funktionsbeschreibungen.

Anforderungen an die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in Sankt Augustin

1. Entwicklung der Schülerzahlen

Als Kernstück der Fortschreibung wird die Untersuchung der zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Schulangebote erwartet. Der Schulentwicklungsplan muss auf einer gesicherten nachvollziehbaren Datenbasis Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen an den Sankt Augustiner Grundschulen und weiterführenden Schulen und der Förderschule enthalten. Bei der Prognose bis zum Schuljahr 2018/2019 und einem Ausblick bis zum Jahr 2025 sind die Daten für jede einzelne Schule in jeder Jahrgangsstufe mit Darstellung der Zügigkeit und durchschnittlichem Klassenfrequenzwert darzustellen. Die Übersicht soll zudem die Daten der zurückliegenden Schuljahre ab 2007 enthalten, um Entwicklungen über ein Jahrzehnt ersichtlich zu machen. Diese Daten sollen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Sankt Augustin selbst und in der Bildungsregion Bonn / rechtsrheinischer Rhein-Sieg-Kreis differenziert ausgewertet werden. In die Prognosen sind vom Schulträger

zur Verfügung gestellte Informationen zur Bauleitplanung bzw. Entwicklung bestimmter Wohngebiete einzubeziehen.

Erwartet werden hierzu stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufarbeitung.

2. Übergänge und Pendlerbewegung

Der Schulentwicklungsplan soll zudem die innerstädtischen und regionalen Übergänge von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen, innerhalb der Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II differenziert ausweisen. Diese Zahlen sollen vor dem Hintergrund der veränderten Schullandschaft in der Stadt (Errichtung der Gesamtschule, Auflösung einer Grundschule) und im regionalen Umfeld (mögliche Errichtung weiterer Gesamtschulen in Nachbarstädten) im Blick auf die jeweiligen Schulstandorte und Schulformen ausgewertet werden.

Erwartet werden hierzu stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufarbeitung.

3. Schulangebot und Schulform

Festzustellen ist in der Schullandschaft Nordrhein-Westfalens, dass in vielen Orten Hauptschulen in ihrer Existenz bedroht sind. Vor dem Hintergrund der regionalen Schulentwicklung, in der in zahlreichen Nachbarorten Sekundarschulen oder Gesamtschulen an die Stelle von Haupt- und Realschulen treten, ist für Sankt Augustin unter Einbeziehung dieser Entwicklung zu prüfen, welche Auswirkungen auf den Hauptschulstandort in Niederpleis zu erwarten sind. Das gleiche gilt für die Realschule in Niederpleis und die beiden Gymnasien.

Zu beantworten ist die Frage:

Können Sankt Augustiner Schüler zukünftig in Sankt Augustin ein Schulangebot ihrer Wahl entsprechend ihres Leistungsvermögens und im Blick auf möglichst große Entwicklungschancen wahrnehmen? Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung.

4. Raumbestand und Raumbedarf

In Zeiten knapper Ressourcen gilt es für jeden Schulträger, die vorhandenen Raumressourcen im Bildungsbereich möglichst effektiv und bedarfsgerecht vorzuhalten. Der fortgeschriebene Schulentwicklungsplan soll deshalb eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen räumlichen Infrastruktur beinhalten (Raumbilanz gebildete Klasse/ Klassenraum) und diese unter der dem Blickwinkel des amtlichen Schulraumprogramms auswerten. Dabei ist das vom Rat der Stadt beschlossene Entwicklungskonzept zum Ganztagsausbau in den Grundschulen und die Ganztagsentwicklung an den weiterführenden Schulen einzubeziehen. Erwartet werden hierzu eine kritische Bewertung möglicher Raumüberhänge und Empfehlungen zu einer adäquaten Nutzung bzw. Hinweise über bestehende oder zukünftig zu erwartende Raumüberhänge an einzelnen Standorten. Dabei gilt es, aktuelle bauliche Planungen (Gesamtschule, Rhein-Sieg-Gymnasium, GGS Ort, Dachgeschoss KGS und EGS Hangelar) einzubeziehen. Darüber hinaus sind mögliche Fehlbedarfe zu benennen und Vorschläge für die Realisierung alternativer Nutzung zu unterbreiten. Insgesamt ist das jeweilige schulische Raumprogramm zukunftsorientiert unter Einbeziehung der demographischen Entwicklung anzupassen bzw. neu zu entwickeln. Optimale Raumnutzung und Entwicklungsperspektiven der pädagogischen Arbeit sind dabei abzuwägen.

Zu beantworten ist die Frage:

Wie tragfähig ist der gegenwärtige bzw. zukünftige Schulraumbestand zur Sicherung und weiteren Entwicklung eines leistungsfähigen Schulangebotes in Sankt Augustin? Wo besteht Handlungsbedarf – mittel- oder kurzfristig? Wo bestehen oder entstehen Raumreserven? Erwartet werden hierzu stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufbereitung unter Berücksichtigung der jeweils festgelegten Zügigkeit.

Dies erfordert explizit auch die spezifische Überprüfung der räumlichen Ressourcen im Blick auf schulische Inklusion und die sich aus den Fragestellungen unter 5. ergebenden räumlichen Erfordernissen.

5. Schwerpunktsetzung Inklusion

In Sankt Augustin sind neben der Entwicklung der örtlichen Förderschule selbst grundsätzlich auch alle Regelschulen in den Blick zu nehmen. Die räumlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen für Inklusion in den verschiedenen Facetten und den daraus resultierenden unterschiedlichen baulichen bzw. räumlichen Anforderungen zu überprüfen. Dabei sind in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes die Aussagen des Aktionsplanes NRW inklusiv zur schulischen Inklusion auf Sankt Augustin anzuwenden und Empfehlungen zu einer mittelfristigen Umsetzung zu formulieren. In die Untersuchung sind ausdrücklich auch alle Schulen einzubeziehen, die nicht in der Trägerschaft der Stadt liegen.

Zu folgenden Fragen bzw. Problemstellungen sollen Aussagen getroffen werden:

1. Auswirkungen auf die allg. Schulen

1.1. Wie sind die einzelnen Schulstandorte räumlich auf schulische Inklusion bezogen aufgestellt?

1.2. Welche Standorte bieten sich ggfs. im Sinne einer Schwerpunktsetzung für verschiedene Förderschwerpunkte („Vorreiterschule“, siehe Aktionsplan S. 208) an und welche infrastrukturellen Maßnahmen sind hierzu kurz- bis mittelfristig erforderlich?

1.3. Wie könnte mittelfristig eine Förderlandschaft in Sankt Augustin aussehen, die die individuelle Förderung in allen Schulen zum Ziel hat und Flexibilität im System ermöglicht? Welchen aufeinander aufbauenden Schritten werden hierzu empfohlen?

2. Förderschule

2.1. Wie sieht die Zukunft des Förderschwerpunktes Lernen im regionalen Bezug aus?

2.2. Welche Optionen ergeben sich aus der genannten Entwicklung für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Gutenbergschule)? Hierbei ist die noch bestehende, aber perspektivisch nicht mehr tragfähige Schulträgervereinbarung mit den Städten Siegburg und Lohmar einzubeziehen.

2.3. Ist eine Bündelung mehrerer Förderschwerpunkte an der Gutenbergschule eine zukunftsweisende Option für die Schullandschaft in Sankt Augustin und das bestehende Förderschulangebot in der Region?

2.4. Welche alternativen Optionen ergeben sich für das Schulgebäude als Bildungsstandort?

Die Zukunft der Förderschulen ist in einer regionalen Schulentwicklungsplanung zu betrachten. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes muss mit der überörtlichen Entwicklung abgestimmt werden. Der Plan muss demnach die Schulentwicklungsplanung der Nachbarkommunen bewerten und auf die Auswirkungen für Sankt Augustin eingehen. Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung.

6. Integration von Jugendhilfeplanung und Aspekten der Jugendhilfe

Im Sinne einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sind auch die Übergänge vom Elementarbereich in den Primarbereich und die zahlreich entstandenen Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe im Ganztagesbereich der Schulen und deren räumliche Ressourcen in den Blick einer Fortschreibung zu nehmen. Bereits an allen Schulstandorten und auf Seiten des Schul- und gleichzeitig öffentlichen Jugendhilfeträger existieren in der Praxis bereits zahlreiche Schnittstellen (Freie Träger der Jugendhilfe und Jugendeinrichtungen als Partner im Ganzttag mit personellen und sächlichen Ressourcen vor Ort in Schule, Schulsozialarbeit, Kooperation von Jugendamt und Schule im Übergang von Schule in Beruf und Ausbildung). Jugendhilfe hat in jeder Schule eine auch räumlich Verortung erfahren. Fachliche, sachliche und personelle Ressourcen der Jugendhilfe haben Eingang in das schulische System gefunden.

Parallel beginnt sich die Rolle des Schulträgers in den vergangenen Jahren zu verändern. Die kommunale Steuerung im Bildungswesen beschränkt sich nicht mehr auf die Bereitstellung und Entwicklung der Bildungsinfrastruktur, sondern bezieht mehr und mehr gestalterische Elemente in den Übergängen innerhalb des Bildungswesen und in den Kooperationsbeziehungen innerhalb der örtlichen Bildungslandschaft ein. Schulgebäude und Schulhöfe werden zu Orten, an denen Ferienangebote stattfinden. Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe unterstützen in Schule gezielt benachteiligte Kinder, Jugendliche und deren Familien. Daten der Jugendhilfe können helfen, gezielt auf Förderbedarfe in einzelnen Stadtteilen oder Wohnquartieren mit korrespondierenden Angeboten von Schule und Jugendhilfe zu reagieren.

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche und wirksame Gestaltung kommunaler Bildungssteuerung ist die Vernetzung aller Angebote von Bildung, Betreuung und Erziehung zu einem Gesamtsystem („kommunales Bildungsnetzwerk“). Notwendig erscheint, hierfür die Kooperationen der verschiedenen Partner auf der Basis verbindlicher Vereinbarungen unter kommunaler Verantwortung systematisch und dauerhaft zu etablieren.

Die in diesem Sinne erweiterten Schulträgeraufgaben im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern von Anfang an müssen auch in einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ihren Niederschlag finden. Die lokale Bildungslandschaft ist nicht zuletzt durch Landesvorgaben in Bewegung. In einem konzeptionell anspruchsvollen Sinne geht es bei der Gestaltung lokaler Bildungslandschaften um die Umsetzung eines erweiterten Bildungsverständnisses (fachpolitische Stichworte: „Bildung ist mehr als Schule“; „Bildung von Anfang an“) und um die Etablierung einer lokalen Aushandlungs- und Beteiligungskultur.

Der Schulentwicklungsplan soll vor diesem Hintergrund die Schnittstellen zur Jugendhilfe identifizieren und Aussagen zu folgenden Fragen enthalten:

Mit welchen Instrumenten und mit welchen Ressourcen ist die erforderliche Koordination und Planung in der kommunalen Bildungslandschaft zu leisten? Welche Strukturen müssen hierzu geschaffen werden? Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung.

7. Schulentwicklungsplanung als Prozess

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass mit der Erstellung des Schulentwicklungsplanes und dessen politischer Beratung und Beschlussfassung der Auftrag des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung nicht abgeschlossen ist. Schulentwicklungsplanung ist ein laufender Prozess, in dem aktuell auf Veränderungen reagiert werden muss und in dem auf der Grundlage der gültigen Planung Feinjustierungen vorgenommen werden müssen. Dies erfordert im Bedarfsfall zusätzliche Detailuntersuchungen und gutachterliche Stellungnahmen.

Zum erwarteten Leistungsspektrum zählen deshalb neben der Erstellung des Planes und den daran gekoppelten Beratungsterminen zusätzlich:

1. Gutachterliche Beratungen des Schulträgers von Detailfragen und Erörterungen innerhalb der Verwaltung und mit Dritten (Schulen u. a.) zu Raumprogrammen etc.

Umfang: ca. 10 Termine

2. Gutachterliche Beratung des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung in Nachbarkommunen

Umfang: ca. 4 Termine

8. Zeitschiene für die Erstellung des Planes, für Beteiligungsprozesse und Vorlage in den politischen Gremien:

Geplant ist folgender zeitlicher Ablauf:

1. Die Schulentwicklungsplan wird als erster Entwurf im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 05.03.13 (geplant) eingebracht und beraten. Die Auftragserteilung zur Schulentwicklungsplanung soll unmittelbar nach der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 13.11.12 erfolgen. Hieraus ergibt sich ein Planungszeitraum von der 47. KW 2012 bis zur 7. KW 2013 einschließlich.

2. Im Anschluss werden der Dialog mit den örtlichen Schulen (§ 76 Nr.2 SchulG NRW) geführt und Beteiligung die Nachbarkommunen (§ 80 Abs. 1 SchulG NRW) durchgeführt. Parallel sind die möglichen Auswirkungen hinsichtlich Haushalt und Investitionsvolumen (finanziell und personell) innerhalb der Verwaltung zu prüfen. Hier

3. Nach einer weiteren Beratung des Schulentwicklungsplanes und den sich daraus ergebenden Handlungsoptionen im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung findet die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Rat statt.

Zum erwarteten Leistungsspektrum zählen neben der Erstellung des Planes und dessen Präsentation und Beratung in den politischen Gremien auch die Mitwirkung an den o.g. Beteiligungsprozessen. Der Umfang wird mit ca. 10 Terminen eingeschätzt.

Die Anforderungen im Überblick:

1. Entwicklung der Schülerzahlen	Stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufarbeitung.
2. Übergänge und Pendlerbewegung	Stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufarbeitung.
3. Schulangebot und Schulform	Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung.
4. Raumbestand und Raumbedarf	Stadtweite und schulscharfe Aussagen und eine entsprechende tabellarische nachvollziehbare Aufbereitung unter Einbeziehung der schulischen Inklusionsdebatte
5. Schwerpunktsetzung Inklusion	Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung
6. Integration von Jugendhilfeplanung und Aspekten der Jugendhilfe	Erwartet wird die Darstellung von mind. zwei alternativen Entwicklungsmodellen und eine Empfehlung
7. Schulentwicklungsplanung als Prozess	Gutachterliche Beratungen des Schulträgers von Detailfragen und Erörterungen innerhalb der Verwaltung und mit Dritten (Schulen u. a.) zu Raumprogrammen etc.; Umfang: ca.10 Termine Gutachterliche Beratung des Schulträgers zur Schulentwicklungsplanung in Nachbarkommunen; Umfang: ca. 4 Termine
Zeitschiene	Auftragserteilung nach dem 13.11.12 Abstimmung des Entwurfes mit der Verwaltung bis zum 15.02.13 Präsentation am 05.03.13 im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung Weitere Terminierungen nach Absprache